

ZUR ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG
DER KATEK SE AM 19. AUGUST 2025
UM 10:00 UHR MESZ

KATEK SE
c/o ITTEB GmbH & Co. KG
Vogelanger 25
86937 Scheuring

RÜCKSENDEADRESSE:

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular
bis spätestens 18. August 2025, 18:00 Uhr MESZ
(e eingehend),
an nebenstehende Anschrift
oder per E-Mail an: katek2025@itteb.de

— FÜR DIE STIMMRECHTSVERTRETUNG DURCH WEISUNGSGEBUNDENE STIMMRECHTSVERTRETER

Dieses Formular ersetzt nicht die ordnungsgemäße Anmeldung zur Hauptversammlung. Diese ist neben der Eintragung im Aktienregister auch bei Erteilung von Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erforderlich.

Fehlt es hieran, oder ist eine eindeutige Zuordnung des Formulars zur Anmeldung aufgrund unvollständiger oder unleserlicher Angaben nicht möglich, kann das Stimmrecht durch die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft in der Versammlung nicht ausgeübt werden.

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit der Stimmrechtsvertretung durch weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft an.

Neben einer Vollmachten- und Weisungserteilung vor Ort in der Hauptversammlung können Sie hierzu entweder das Aktionärsportal **bis spätestens 18. August 2025, 18:00 Uhr MESZ**, nutzen (die Zugangsdaten finden Sie auf Ihrer Eintrittskarte) oder dieses Formular vollständig ausfüllen und **bis spätestens 18. August 2025, 18:00 Uhr MESZ (e eingehend)**, an die oben angegebene Anschrift oder Email-Adresse übermitteln.

Das Aktionärsportal ist auf der Internetseite der KATEK SE erreichbar unter

<https://katek-group.de/investor-relations-bereich/Hauptversammlung>

Die form- und fristgerecht erfolgte Anmeldung zur Hauptversammlung berechtigt auch nach der Erteilung einer Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Teilnahme an der Hauptversammlung durch Sie selbst oder einen hierzu bevollmächtigten Dritten. Bei Teilnahme durch Sie selbst oder einen bevollmächtigten Dritten werden die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft von der ihnen erteilten Vollmacht keinen Gebrauch machen.

Soweit die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bevollmächtigt werden, müssen diesen in jedem Fall Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind verpflichtet, entsprechend den ihnen erteilten Weisungen abzustimmen.

DATENSCHUTZINFORMATIONEN:

Die KATEK SE verarbeitet Ihre Daten als Verantwortlicher unter Beachtung der Bestimmungen der EU-Datenschutz- Grundverordnung (DSGVO) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Einzelheiten zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten und zu Ihren Rechten gemäß der DSGVO finden Sie unter dem folgenden Link: **<https://katek-group.de/investor-relations-bereich/Hauptversammlung>**

Bei Fragen zur Stimmrechtsvertretung erreichen Sie uns unter der Email-Adresse **katek2025@itteb.de**

Bitte vollständig und leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen:

PERSON DES ERKLÄRENDEN (Diese Angaben entnehmen Sie bitte Ihrer Eintrittskarte)

Vorname	Nachname
	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
Anzahl Aktien	Eintrittskartennummer

VOLLMACHT UND WEISUNGEN

Soweit Global- und Einzelmarkierungen zu den Tagesordnungspunkten erfolgen, haben Einzelmarkierungen Vorrang. Werden keine Weisungen oder unklare bzw. missverständliche Weisungen erteilt, wird dies als Enthaltung, Doppelmarkierungen werden als ungültig gewertet. Die Weisungen beziehen sich bei allen Tagesordnungspunkten auf die in der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger bekannt gemachten Vorschläge der Verwaltung.

Bitte kennzeichnen Sie Ihre Wahl durch ein "X" in dem entsprechenden Feld

JA **NEIN**

ODER	Ich/Wir stimme(n) in allen Punkten der Tagesordnung mit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Ich/Wir erteile(n) Einzelweisungen wie folgt:		

TAGESORDNUNGSPUNKTE

2	Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, ohne dass dies im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilt wurde, so gilt eine Weisung zu diesem Tagesordnungspunkt insgesamt auch als entsprechende Weisung für jeden Punkt der Einzelabstimmung.

GEGENANTRÄGE UND WAHLVORSCHLÄGE VON AKTIONÄREN

Etwaige zugänglich zu machende Gegenanträge und Wahlvorschläge, die bis zum **Montag, den 4. August 2025, 24:00 Uhr (MESZ)**, eingehen, werden im Internet unter <https://katek-group.de/investor-relations-bereich/Hauptversammlung> veröffentlicht.

ANTRAG	A	B	C	D	E	F	G	H	_____	_____	_____	_____	_____	_____
JA	<input type="checkbox"/>													
NEIN	<input type="checkbox"/>													

Hiermit bevollmächtige(n) ich/wir den Stimmrechtsvertreter der KATEK SE, Herr Michael Mandalenakis, geschäftsansässig in Ismaning, mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, mich/uns in der ordentlichen Hauptversammlung der KATEK SE am 19. August 2025 - unter Offenlegung meines/unseres Namens - zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns gemäß meinen/unseren obenstehenden Weisungen auszuüben.

Ort, Datum	Unterschrift bzw. Person des Erklärenden	Telefonnummer / E-Mail für eventuelle Rückfragen (freiwillig)